



## **Bescheinigung über die Durchführung einer Softwareprüfung**

Die **Crem Solutions GmbH & Co. KG**  
**Balke-Dürr-Allee 1**  
**40882 Ratingen**

hat uns am 17.05.2021 beauftragt, eine Folgeprüfung des Softwareprodukts

**iX-Haus**  
**Version 20.21.0**

vorzunehmen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für das Softwareprodukt und die Planung, Durchführung und Überwachung der Softwareentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung wird durch unsere Prüfung nicht berührt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Folgeprüfung eine Beurteilung über das Softwareprodukt abzugeben.

Grundlage der Folgeprüfung war die durch die interev GmbH erteilte Softwarebescheinigung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen vom 09.08.2019 für die Software iX-Haus, Version 20.19.0.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben durchgeführt. Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechende Verarbeitung der personenbezogenen Daten ermöglicht und den auftragsgemäß zugrunde gelegten Kriterien entspricht. Dies umfasst unsere Beurteilung, ob die Kriterien durch die Verarbeitungsfunktionen und durch das programminterne Kontrollsystem angemessen umgesetzt sind. Die Wirksamkeit der Programmfunktionen wird anhand von Testfällen beurteilt.

Unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Da Softwareprodukte an die Anforderungen des Einsatzgebiets angepasst werden, kann sich unser Urteil ausschließlich darauf beziehen, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung ermöglicht, den Kriterien zu entsprechen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, ermöglicht das von uns geprüfte Softwareprodukt (Version 20.21.0) bei sachgerechter Anwendung eine den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügende Verarbeitung der personenbezogenen Daten und entspricht den vorstehend aufgeführten Kriterien.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Crem Solutions GmbH & Co. KG geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der interev GmbH mit der Maßgabe zugrunde liegen, dass die darin enthaltenen Haftungshöchstgrenzen allen Personen gegenüber, die diese Bescheinigung mit unserer vorherigen Zustimmung erhalten haben, gemeinschaftlich bestehen.

Langenhagen, den 10.08.2021

interev® GmbH



Jürgen Recha  
(Geschäftsführung)



Lars Pfuhr  
(IT-Revision)